

NEWSLETTER 6/2016 (01. September 2016)

In diesem Newsletter möchten wir Ihnen die neuesten Entwicklungen und rechtlichen Veränderungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) vorstellen.

I. „Wages Protection System“ und Sanktionen für den Zahlungsverzug

Ab dem 01.10.2016 müssen Gesellschaften, die beim Ministry of Human Resources and Emiratisation (MOHRAE) registriert sind, innerhalb von 10 Tagen ab dem Fälligkeitsdatum, welches im Wage Protection System (WPS) festgesetzt wurde, die Gehälter ihrer Angestellten bezahlen.

Gesellschaften, die mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigen und mit der Lohnzahlung 10 Tage in Verzug sind, müssen mit einer Verwarnung rechnen, gefolgt von einer Sperrung der MOHRAE Dienstleistungen (z.B. Beantragung neuer Arbeitserlaubnisse, Erneuerung von Arbeitserlaubnissen etc.) ab dem 16. Tag nach Fälligkeitsdatum. Weitere Sanktionen, wie das Sperren zusätzlicher Gesellschaften, die unter dem Namen desselben Inhabers registriert wurden, sowie Bußgeldzahlungen können folgen, wenn die Gesellschaften weiterhin mit Zahlungen in Verzug geraten. Ist die Gesellschaft mit der Lohnzahlung länger als 30 Tagen im Rückstand, wird dies als „Zahlungsverweigerung“ angesehen.

Für Gesellschaften mit weniger als 100 Angestellten gelten weiterhin die bereits existierenden Regelungen. Allerdings erhalten auch diese Gesellschaften bei der Zahlungsverweigerung (Nichtzahlung länger als 30 Tage) eine Verwarnung und die MOHRAE Dienstleistungen werden gesperrt, wenn dies mehr als einmal im Jahr vorkommt.

Die Sperrung der MOHRAE Dienstleistungen aufgrund verspäteter Zahlungen wird aufgehoben, sobald die Zahlungen an die jeweiligen Arbeitnehmer über WPS veranlasst wurden. Sperrungen der MOHRAE Dienstleistungen, die aufgrund verweigerter Zahlungen veranlasst wurden, bleiben allerdings für 2 Monate ab Zahlung des Gehaltes an die jeweiligen Arbeitnehmer über WPS bestehen.

II. Änderung des „Cyber Crime“-Gesetzes in den VAE

Das Föderale Gesetz Nr. 5/2012 (Gesetz gegen Computerkriminalität) wurde durch das Föderale Gesetz Nr. 12/2016 überarbeitet. Artikel 9 wurde dahingehend geändert, dass Personen, die eine falsche IP Adresse oder die IP Adresse einer dritten Person in betrügerischer Absicht verwenden, um eine Straftat zu begehen oder die Entdeckung einer Straftat zu verhindern, mit einer Gefängnisstrafe und/oder mit der Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von mindestens AED 500.000 und maximal AED 2.000.000 bestraft werden.

Die Telecommunications Regulatory Authority der VAE (TRA) hat hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen des Föderalen Gesetzes Nr. 5/2012 eine Stellungnahme abgegeben und darüber informiert, dass die Änderungen des Gesetzes Gesellschaften, Institutionen und Banken nicht daran hindere, ihr firmeninternes Intranet mit Hilfe von virtuellen privaten Netzwerken (VPN) über das Internet zugänglich zu machen. Gesellschaften haften jedoch, wenn diese Verbindungen missbraucht werden. Die TRA stellte zudem klar, dass die Änderungen des Föderalen Gesetzes Nr. 5 aus 2012 nicht den Inhalt des Gesetzes, sondern lediglich die Sanktionen betreffen.

III. Neue Jebel Ali Free Zone Authority (JAFZA) Regelungen 2016

Die neuen Regularien der JAFZA (JAFZA Rules 2016) wurden kürzlich geändert und in einer neuen Auflage veröffentlicht. Die JAFZA Rules 2016 beinhalten Vorschriften zur Erteilung von Lizenzen, arbeitsrechtliche Regelungen und zu anderen operativen Vorgängen.

Die neuen Regelungen beinhalten nun eine neue Lizenz Kategorie, die „Innovation License“. Außerdem wurden weitere Artikel zur Bestrafung von arbeitsrechtlichen Verstößen hinzugefügt.

Einer Gesellschaft, die ihren Sitz in der JAFZA hat, soll eine Strafzahlung in Höhe von bis zu AED 5,000 auferlegt werden, falls sie die Dienste eines Arbeitnehmers in Anspruch nimmt, der in einem Arbeitsverhältnis mit einer anderen, ebenfalls in der JAFZA angesiedelten, Gesellschaft steht. Ist der Arbeitnehmer bei einer Gesellschaft außerhalb der JAFZA beschäftigt, beträgt die Strafe bis zu AED 10,000.

Neu ist auch, dass Gesellschaften, die in einer Unterkunft mehr als die erlaubte Anzahl von

Angestellten unterbringen, ein nunmehr auf AED 2,500 erhöhtes Bußgeld für jeden Arbeitnehmer zahlen müssen, der unter einem JAFZA Visum bzw. Arbeitserlaubnis beschäftigt ist und bis zu AED 10,000 für Arbeitnehmer, die nicht unter einem JAFZA Visum bzw. Arbeitserlaubnis beschäftigt sind.

Darüber hinaus enthalten die Regelungen eine detaillierte Liste der Verwaltungsgebühren wie die Gebühren für die Registrierung von Lizenzen, das Beantragen von Änderungen bzw. Dokumenten innerhalb der JAFZA.

IV. Gründung des Dubai Economic Security Centre

Das Dubai Economic Security Center Law (Gesetz Nr. 4 aus 2016), wurde im Mai 2016 veröffentlicht und trat am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die wirtschaftliche Sicherheit des Emirates Dubai als globalen finanziellen und wirtschaftlichen Knotenpunkt zu wahren. Die Aufgabe des Dubai Economic Security Centers („Center“) liegt in der Bekämpfung von Korruption, Betrug, Bestechung, Veruntreuung, Zerstörung öffentlichen Eigentums, Fälschungen oder anderer illegaler finanzieller Organisationen. Das Center wird zudem den Handel von Währungen überwachen und Regularien und Vorgehensweisen entwickeln, um die Interaktion von Menschen oder Organisationen, die an Terrorismus beteiligt sind oder mit Personen, die eine Verbindung zu solchen Organisationen haben, zu unterbinden.

Das Center wird Whistleblowern Schutz gewähren und fordert, dass sämtliche Arbeitnehmer des Centers' Informationen vertraulich behandeln. Das Gesetz sieht vor, dass alle Betroffenen bei Anfragen des Centers' kooperieren müssen und das Center nicht bei dessen Arbeit behindern dürfen. Diejenigen, die gegen dieses Gesetz verstoßen, müssen mit Sanktionen zwischen AED 10,000 bis AED 500,000 rechnen.

V. Überlegungen zur Mehrwertsteuer (Value Added Tax – VAT)

Der Finanzminister der VAE verkündete, dass in den VAE ab dem 01.01.2018 ein Mehrwertsteuersystem eingeführt werden soll. Hierbei handelt es sich um eine GCC-weite Initiative. Danach sollen auf Güter und Dienstleistungen eine Steuer in Höhe von 5 % erhoben werden. Gesellschaften, die von diesen Regelungen betroffen sind, sollten daher zeitnah

sicherstellen, dass Verträge, das Rechnungswesen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an diese Neuerung angepasst werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetze sind noch nicht bekannt gegeben worden und es ist daher derzeit noch nicht möglich, detailliertere Informationen zu diesem Thema zu erhalten.

Dieser Artikel stellt lediglich eine kurze und vereinfachte Übersicht dar und kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Das Team von SCHLÜTER GRAF unterstützt Sie jederzeit gerne bei sämtlichen rechtlichen Fragen.

KONTAKT:

SCHLÜTER GRAF

The Citadel Tower, Büro 2001-2005

Business Bay, P.O. Box 29337

Dubai/Vereinigte Arabische Emirate

Tel.: +971 / 4 / 431 3060

Fax: +971 / 4 / 431 3050

RA Andrés Ring (andres.ring@schlueter-graf.com)

Sarra Alsamarrai, Barrister & Solicitor (alsamarrai@schlueter-graf.com)